

Wahlausschreiben

- **Wahlen der studentischen Vertreter in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Senat und Fachbereichsräte)**
- **Wahl des Studierendenparlamentes (StuPa)**
- **Wahlen der Vorläufigen Fachschaftsräte**
- **Wahl der Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten**

an der Fachhochschule Brandenburg im Sommersemester 2013

In dieser Bekanntmachung wird im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die durchgängige Verwendung von sowohl weiblichen als auch männlichen Bezeichnungen verzichtet. Die gewählte Sprachform ist jeweils weiblich und männlich zu verstehen.

Im Sommersemester 2013 werden an der Fachhochschule Brandenburg Neuwahlen aller studentischen Vertreter in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung, des Studierendenparlamentes (StuPa), der Vorläufigen Fachschaftsräte sowie der Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt.

Der gemeinsame Wahlvorstand, das Studierendenparlament (StuPa) und die Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule Brandenburg rufen alle Wahlberechtigten dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien und Beauftragten auf eine breite und stabile Basis zu stellen.

Grundlagen für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung (GrO) und die Wahlordnung (WahlO-FHB) der Fachhochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft.

1. Wer wird gewählt?

Gewählt werden jeweils

1. zwei Vertreter der Gruppe der Studierenden,
für die Gremien
 - Senat,
 - Fachbereichsrat Informatik und Medien,
 - Fachbereichsrat Technik,
 - Fachbereichsrat Wirtschaft;
2. 17 Mitglieder des Studierendenparlamentes (StuPa);
3. jeweils 3 Mitglieder der Vorläufigen Fachschaftsräte
 - Informatik und Medien,
 - Technik,
 - Wirtschaft;
4. die Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule Brandenburg.

Die Amtszeit beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am 01.10.2013, im Studierendenparlament und den Fachschaftsräten mit deren Konstituierung spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse sowie für die Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten mit Bestellung durch die Präsidentin.

Die Amtszeit beträgt ein Jahr, für die Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten vier Jahre.

2. Wann und wo?

Die Wahlen finden statt am

**Donnerstag, dem 13. Juni 2013,
von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

im Konferenzraum neben den Büros des Allgemeinen Studierendenausschusses (ASTA) im Erdgeschoss des Mensagebäudes der Fachhochschule Brandenburg.

3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind für die Mandate der studentischen Vertreter alle immatrikulierten Studierenden (sofern sie nicht für mehr als ein Semester beurlaubt sind), für das Amt der Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten alle Mitglieder der Fachhochschule Brandenburg. Im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen gilt dies jedoch nur, soweit die Mitgliedschaftsrechte an der Fachhochschule Brandenburg ausgeübt werden.

Aktiv wahlberechtigt sind ferner alle Angehörigen der Fachhochschule Brandenburg.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis kann im internen Hochschulnetz unter

http://www.fh-brandenburg.de/fileadmin/fhb/senat/waehlerverz_2013.pdf

aufgerufen werden.

Etwaige Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 23. Mai 2013 schriftlich gegenüber dem Wahlvorstand der Fachhochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg an der Havel, geltend gemacht werden. Veränderungen im Immatrikulationsverzeichnis oder Personalbestand, die sich nach der Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses ergeben, werden von Amts wegen berücksichtigt.

4. Wahlsystem

Der Senat und die Fachbereichsräte werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d. h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Alle Wahlberechtigten haben jeweils zwei Stimmen.

Die Mitglieder des StuPa, der Vorläufigen Fachschaftsräte und die Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten werden in einer reinen Mehrheitswahl gewählt.

Alle Wahlberechtigten haben für das StuPa 17 Stimmen, für die Wahl des Fachschaftsrates drei Stimmen und für die Wahl der Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten jeweils eine Stimme.

5. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens **22.05.2013** schriftlich bei dem Wahlvorstand der Fachhochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg an der Havel, einzureichen. Sie können schriftlich auch in der Poststelle der Hochschule (WWZ, Raum 125) abgegeben werden.

Die Wahlvorschläge für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreterposten besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in unmissverständlicher Reihenfolge

1. den Namen, Vornamen und bei Studierenden die Matrikelnummer,
2. die Anschrift sowie
3. die persönliche Unterschrift der Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium bzw. welches konkrete Amt der Vorschlag gelten soll.

Mit der persönlichen Unterschrift erklären die Kandidaten unwiderruflich, dass sie mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit sind, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat muss von mindestens vier Wahlberechtigten, jeder Wahlvorschlag für einen Fachbereichsrat von mindestens zwei Wahlberechtigten sowie jeder Wahlvorschlag für das Studierendenparlament, die Vorläufigen Fachschaftsräte oder die Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten von mindestens einem Wahlberechtigten unterschrieben sein. Hierbei können Kandidaten auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem sie selbst benannt werden.

Wahlberechtigte können aber nicht mehr als einen Wahlvorschlag für ein und dasselbe Gremium einreichen und unterschreiben.

Kandidaten können auch nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden.

Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat, für das Studierendenparlament, für einen der Fachschaftsräte oder das Amt der Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat und die Fachbereichsräte soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen, unter dem sich die Liste der Wahl stellt.

Außer der Schriftform bestehen keinerlei sonstige formale Anforderungen. Die Wahlvorschläge können jedoch nicht per Fax und nicht per E-Mail abgegeben werden.

Die gültigen Wahlvorschläge werden am **30. Mai 2013** in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich.

Die Unterlagen können unter Beachtung der üblichen Postlaufzeiten bei dem Wahlvorstand der Fachhochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg an der Havel, unter Angabe der Anschrift, an die sie gesandt werden sollen, angefordert werden.

Eine Anforderung per E-Mail an den Wahlvorstand, socher@fh-brandenburg.de ist ebenfalls möglich. Bitte schreiben Sie in diesem Fall in die Betreffzeile „Anforderung Briefwahlunterlagen“. Es werden ausschließlich E-Mails akzeptiert, die von einem Account der FH Brandenburg gesendet wurden.

7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

Brandenburg an der Havel, 8. Mai 2013

gez. Prof. Dr. Socher

Vorsitzender des Gemeinsamen Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg